

## **Internationale arbeitsrechtliche Streitigkeiten zwischen Spielern und Vereinen bezüglich überfälliger Verbindlichkeiten**

Gemäss Art. 12bis des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern (Ausgabe 2015) müssen Vereine ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber Spielern und anderen Vereinen entsprechend den mit ihren Berufsspielern abgeschlossenen Verträgen und den Transfervereinbarungen erfüllen. Damit ein Verein als Schuldner mit überfälligen Verbindlichkeiten im Sinne von Art. 12bis gilt, muss ihn der Gläubiger (Spieler oder Verein) schriftlich in Verzug setzen und ihm eine Frist von mindestens zehn Tagen zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen setzen.

### **Häufige Fragen**

#### **1. Was für formelle Voraussetzungen muss ein Antrag an die Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten (KBS) bezüglich überfälliger Verbindlichkeiten u. a. erfüllen, d. h., welche Informationen/Unterlagen sind einzureichen?**

- i. Kontaktangaben der Parteien, z. B. Name, vollständige Adresse und Telefaxnummer
- ii. Name und Adresse des rechtlichen Vertreters (sofern gegeben) und die entsprechende kürzlich ausgestellte Vollmacht
- iii. Antrag oder Begehren
- iv. Sachverhaltsdarstellung und Begründung des Antrags oder Begehrens sowie Bezeichnung der Beweismittel
- v. streitrelevante Dokumente wie Vertragsunterlagen und Vorkorrespondenz bezüglich des Streitfalls in der Originalfassung und gegebenenfalls mit der Übersetzung in eine der offiziellen FIFA-Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch)
- vi. Beleg für eine schriftliche Mahnung, die dem Schuldner 30 oder mehr Tage nach angeblicher Fälligkeit der geforderten Summe zugesandt wurde und diesem zur Zahlung der Verbindlichkeit eine Frist von mindestens zehn Tagen gewährte
- vii. Name und Adresse anderer natürlicher und juristischer Personen, die in den Fall involviert sind (Beweis)
- viii. Streitwert, einschliesslich einer genauen Aufstellung des geforderten Betrags
- ix. Datum und rechtsgültige Unterzeichnung

#### **2. In welchen Sprachen kann eine Klage eingereicht werden?**

Alle Unterlagen, die bei der KBS eingereicht werden, müssen in einer der vier offiziellen FIFA-Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch) abgefasst oder in eine dieser Sprachen übersetzt sein.

**3. Kann sich eine Partei im Verfahren vertreten lassen, und welche Voraussetzungen gelten für eine solche Vollmacht?**

Parteien dürfen einen Vertreter ernennen. Von einem solchen Vertreter wird eine entsprechende kürzlich ausgestellte schriftliche Vollmacht verlangt.

Die Vollmacht muss den Vertreter u. a. dazu ermächtigen, vor den Entscheidungsinstanzen der FIFA in der massgebenden Sache im Namen der Partei zu handeln.

Die besagte Vollmacht sollte einen klaren Verweis auf die am Streitfall beteiligten Parteien enthalten, datiert und von der massgebenden Partei unterzeichnet sowie kürzlich ausgestellt worden sein.

**4. Binnen welcher Frist muss eine Klage eingereicht werden?**

Die Ursache, die dem Streitfall zugrunde liegt, darf bei der Eingabe der Klage bei der KBS höchstens zwei Jahre zurückliegen.

Stichtag für diese Frist ist das Datum, an dem die Klage bei der FIFA per Telefax, ordentlicher Post oder Kurierdienst eingeht.

**5. Wie hoch sind die Verfahrenskosten für Streitigkeiten bezüglich überfälliger Verbindlichkeiten vor der KBS?**

KBS-Verfahren zu internationalen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zwischen Spielern und Vereinen bezüglich überfälliger Verbindlichkeiten sind kostenlos.

**6. Welche Form gilt für Verfahren bezüglich überfälliger Verbindlichkeiten vor der KBS?**

Das Verfahren wird grundsätzlich auf dem Schriftweg durchgeführt.

**7. Wer trägt die Beweislast?**

Die Partei, die aus einer behaupteten Tatsache ein Recht ableitet, trägt grundsätzlich die Beweislast mithilfe aller schriftlichen Beweismittel zu ihren Gunsten, die gegebenenfalls in eine der vier offiziellen FIFA-Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch) zu übersetzen sind.

**8. Wie wird den Parteien ein Entscheid im Verfahren bezüglich überfälliger Verbindlichkeiten mitgeteilt?**

Solche Entscheide werden schriftlich in begründeter Form per Telefax oder per Einschreibebrief oder Kurier eröffnet.

Den Parteien wird mitgeteilt, dass die Rechtsmittelfrist mit der Zustellung des begründeten Entscheids zu laufen beginnt.

**9. Wird der obsiegenden Partei Ersatz der Prozesskosten zugesprochen?**

In Verfahren der KBS werden keine Verfahrensentschädigungen zugesprochen.

**10. Kann ein Entscheid der KBS angefochten werden?**

Ein begründeter Entscheid der KBS, einschliesslich KBS-Einzelrichter, kann beim Sportschiedsgericht (CAS) in Lausanne (Schweiz) angefochten werden.

**11. Was geschieht, wenn eine Partei einen Entscheid bezüglich überfälliger Verbindlichkeiten der KBS nicht befolgt?**

Der Gläubiger (Spieler) muss bei der FIFA-Abteilung für den Status von Spielern und Governance schriftlich die Unterstützung der Disziplinarkommission bei der Vollstreckung des rechtskräftigen FIFA-Entscheids beantragen.

Er muss zu diesem Zweck insbesondere einen Beweis vorlegen, wonach er dem Schuldner für die Zahlung die massgebenden Kontoangaben mitgeteilt hat.

**12. Was geschieht, wenn vor, während oder nach dem Abschluss des Verfahrens bezüglich überfälliger Verbindlichkeiten der Vertrag einseitig beendet wird?**

Die Verfahren bezüglich überfälliger Verbindlichkeiten betreffen allein internationale arbeitsrechtliche Streitigkeiten hinsichtlich ausstehender vertraglicher finanzieller Verpflichtungen entweder während oder nach Ende des Vertragsverhältnisses.

Unbeschadet des Verfahrens bezüglich überfälliger Verbindlichkeiten im Sinne von Art. 12bis können im Fall einer einseitigen Vertragsauflösung weitere Massnahmen gemäss Art. 17 des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern verhängt werden.